

Beilage XVII.

B e r i c h t

des Schulausschusses über den Voranschlag des k. k. Landes Schulrathes betreffend die pro 1886 aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen.

Hoher Landtag!

Mit Eingabe vom 22. November d. Js. hat der k. k. Landes Schulrath den Voranschlag über die aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen vorgelegt und in demselben werden beansprucht:

1. Für Kosten der Bezirkslehrerkonferenzen . . . 400 fl.
2. Für Kosten der Bezirkslehrerbibliotheken . . . 100 fl.

Zusammen 500 fl.

Bezüglich ihrer Höhe erscheint diese Summe den Voranschlägen früherer Jahre entsprechend.

Der h. Landtag hat jedoch mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse schon durch vier Jahre, nämlich für 1882, 1883, 1884 und 1885 die Genehmigung dieser Schulauslagen verweigert.

Nachdem nun dem Schulausschusse keine Thatsachen bekannt sind, welche auf eine Aenderung der damals bestehenden maßgebenden Verhältnisse schließen lassen, diese Verhältnisse also noch gegenwärtig fortbestehen; nachdem ferner die aus Anlaß dieser ablehnenden Haltung der h. Landesvertretung gestellte Rechtsfrage über den Umfang der mit dem §. 47 des Landesgesetzes vom 17. Jän. 1870, betreffend die Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Volksschulen dem Landtage eingeräumten Befugniß noch der Entscheidung des hohen k. k. Verwaltungsgerichtshofes entgegensteht, findet derselbe hiemit vorzulegen folgenden

A n t r a g :

Es sei mit Rücksicht auf die dormalen obwaltenden Verhältnisse in die Bewilligung der vom k. k. Landes Schulrath zur Abhaltung von Bezirks-Lehrerkonferenzen, sowie zur Dotation der Bezirks-Lehrerbibliotheken aus dem Landesfonde in Anspruch genommenen Mittel für das Jahr 1886 nicht einzugehen.

Bregenz, am 11. Dezember 1885.

Johannes Zobl, Generalvikar,
Obmann.

Johann Kohler,
Berichterstatter.